

Gesuchsteller

Rodungsgesuch

Rodungsvorhaben: Quellschutz Lorzentobelbrücke

Gemeinde(n): Menzingen

Kanton(e): Zug

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: .

Legende Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

.Die Grundwasserschutzzone der Quellfassungen Lorzentobel, welches die Wasserversorgung der Stadt Zürich und die WWZ Netze AG betreiben, liegt unterhalb der Lorzentobelbrücke (LTB). Im Falle eines Leitungsbruchs der Meteor- bzw. der Schmutzwasserleitung (GVRZ) in der LTB würden mit der heutigen Situation die Wassermengen durch die Öffnungen in der unteren Kastenplatte frei ins darunter liegende Quellwasserschutzgebiet gelangen. Daher ist ab dem Widerlager W2 (Ost) und ab der Stütze S4 eine Ableitung in den unten liegenden Bach zu erstellen, um eine Verschmutzung der Grundwasserschutzzone S1, S2, S3 zu verhindern. Alle Ableitungen liegen unterirdisch ca. 1.00 m unter Terrain.

2 Gesuchsbegründung/-nachweis

1) Das Werk muss auf den vorgesehenen Standort angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?
.Die Standortgebundenheit ist in Folge der Lage der Lorzentobelbrücke gegeben.

2) Das Werk muss die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

.Nein. Das Reglement der Grundwasserschutzzone der Quellfassungen Lorzentobel (genehmigt von der Wasserversorgung Stadt Zürich und der WWZ Netze AG am 4.11.2009 und genehmigt vom Amt für Umweltschutz (AfU) des Kantons Zug am 16.12.2009) regelt die "Massnahmen zur Beseitigung vorhandener Konfliktpunkt" (Kap V.).

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

.Das Bauvorhaben dient dem Schutz des Trinkwassers. Die Leitungsführungen wurden so festgelegt, dass die Leitungen ausserhalb Rutschzonen und gefährdeten Bereichen liegen.

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

.Die Quellen im unmittelbaren Bereich der Lorzentobelbrücke machen einen erheblichen Teil der Trinkwassernutzung für die Wasserwerke Zug aus. Eine Verschmutzung des Quellschutzgebiets hätte weitreichende Folgen für die Wasserversorgung Zug und Zürich. Im Reglement für die Grundwasserschutzzone sind Massnahmen und Zuständigkeit über Aufsicht und Kontrolle über die Einhaltung des Schutzzonenreglements den betroffenen Werken sowie dem Amt für Umwelt (AfU) des Kantons Zug zugeordnet worden. Die entsprechenden Massnahmen zur Einhaltung des Reglementes müssen umgesetzt werden.

5) Dem Natur- und Heimatschutz ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

.Das Projekt dient dem Schutz des Quellwassers und des Waldbodens. In Falle eines Leitungsbruchs wird der Waldboden und das naheliegende Naturschutzgebiet nicht mit Schadstoffen belastet. Die Leitung liegt ca. 1.00 m unter Terrain. Einzig das Tosbecken beim Pfeiler 4, das Auffangbecken beim Widerlager (Ost) sowie zwei Kontrollschräfte liegen über Terrain. Der Waldboden wird durch die Bauten im Endzustand marginal beansprucht.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Menzingen	684 985 / 225 761	572	Wasserwerke Zug AG	1'850	0	1'850
Menzingen	658 060 / 225 728	573	Staub Alois	450	0	450
Menzingen	685 093 / 225 733	553	Kanton Zug	183	0	183
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				2'483	0	2'483

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	
0	

$$\begin{array}{r}
 2'483 \\
 + \\
 0 \\
 = \\
 2'483
 \end{array}$$

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: .04.06.2018

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäß Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Menzingen	684 985 / 225 761	572	Wasserwerke Zug AG	1'850	0	1'850
Menzingen	658 060 / 225 728	573	Staub Alois	450	0	450
Menzingen	685 093 / 225 733	553	Kanton Zug	183	0	183
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²				2'483	0	2'483

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): .30.04.2019

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Quellschutz Lorzentobelbrücke

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes für Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfäche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfäche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Gröszenangabe: . m² Koordinaten: / .
 im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungssatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungssatz beantragt wird.

<input type="checkbox"/> Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland	(Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)	. m ²
<input type="checkbox"/> Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung	(Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)	. m ²
<input type="checkbox"/> Erhalt und Aufwertung von Biotopen	(Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)	. m ²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

JA NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldfächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

JA NEIN

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

JA NEIN

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

JA NEIN

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma .Tiefbauamt des Kantons Zug

Kontaktperson / Telefon .Antonio Mulè .041 728 53 64

Adresse (Strasse, PLZ, Ort) .Aabachstrasse 5, 6300 Zug

Ort, Datum .Zug, 5. Februar 2018

Unterschrift, Stempel 
TIEFBAUAMT DES KANTONS ZUG
ABT. BRÜCKENBAU

Beilagen:

- Kartenausschnitt 1:25'000 Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
 Detailpläne Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
 Liste Rodungsflächen Dossier mit Detailplänen und Technischer Bericht

Legende Abkürzungen:

- WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: .Quellschutz Lorzentobelbrücke

Nr.: .

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton Bund

Leitbehörde: .Direktion des Innern des Kantons Zug
Strasse/Postfach: .Neugasse 2 / Postfach 146 PLZ/Ort: .6301 Zug

Tel.: .041 728 24 30

11 Verfahren

- Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV); Anlagetyp gemäss UVPV .
 Bundesverfahren ohne UVP
 kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)
 kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)
 kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

- 91 – 100% reiner Nadelwald 11 – 50% gemischter Laubwald
 51 – 90 % gemischter Nadelwald 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: .12a

Name: .Typischer Zahnwurz-Buchenwald

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von
Kantonales Schutzgebiet Zone A, Gewässerschutzone S1+2

Wenn ja, in welchem? .BLN, Waldnaturschutzgebiet,

- nationaler Bedeutung JA NEIN
kantonaler Bedeutung JA NEIN
regionaler Bedeutung JA NEIN
kommunaler Bedeutung JA NEIN

14 Rechtliche Sicherung des Rodungssatzes (Ziffern 4 und 5)

- Waldareal Grundbuch Reglement Vertrag Leistungsverpflichtung anderes: .Verfügung

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

JA NEIN

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen-
Stellung: *bestätigt die Vollständigkeit.*
 positiv unter Auflagen und Bedingungen
 negativ

Sachbearbeiter/-in .Roman Bruder
Telefonnummer .041 728 39 68
E-Mail .roman.bruder@zg.ch
Ort, Datum .Zug, 5. Februar 2018
Unterschrift, Stempel

Amt für Wald und Wild
Aegeristrasse 56
Postfach 824
6301 Zug